



**Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR**

**HOCHWASSERSCHUTZ KÖLN
PLANFESTSTELLUNGSABSCHNITT 10
RETENTIONSRAUM WORRINGEN**

Entwurfs- und Genehmigungsplanung

**Landschaftsplanerische Stellungnahme
zur archäologischen Prospektion**

Juli 2013
2004 166 21

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Archäologische Prospektion für das Vorhaben Retentionsraum Worringen	1
1.1 Prospektionsmethoden	1
1.2 Betroffene Biotoptypen	2
1.3 Schutzgebiete	2
1.4 Auswirkungen der Prospektion auf Natur und Landschaft	3
1.5 Fazit	4

Anhang

Tabelle Biotoptypen

Tabelle Schutzgebiete

Lose beigefügte Pläne

Anlage zur UVS Retentionsraum Worringen

	Maßstab
6.2.2.1 Bestand und Konflikte Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotoptypen und Realnutzung	1 : 5.000
6.2.5 Bestand und Konflikte Schutzgut Landschaft Schutzgebiete und -objekte	1 : 5.000
Arbeitskarte Archäologisch wertvolle Flächen, Abstimmungskarte	1 : 5.000

1 Archäologische Prospektion für das Vorhaben Retentionsraum Worringen

Im Bereich des Vorhabens befinden sich archäologische Fundgebiete, bekannte und eingetragene Bodendenkmäler. Aus diesem Grund ist im Bereich der Baumaßnahmen eine archäologische Prospektion vorgesehen. Die Prospektion liefert zusammen mit den Daten der bekannten und eingetragenen Bodendenkmäler die Grundlage für die Bewertung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter im Rahmen der UVS.

Die Flächen, die prospektiert werden sollen, wurden unter Beteiligung der Unteren Denkmalpflegebehörde (dem Römisch-Germanischen Museum) festgelegt. Die Flächen sind zusammen mit den Biotoptypen im Untersuchungsgebiet in dem beigefügten Plan dargestellt. Es handelt sich um mehrere Flächen von insgesamt ca. 56 ha. Betroffen sind Flächen im Bereich des Baufeldes und unmittelbar angrenzende Flächen. Die Prospektion wird in einem Zeitraum von November bis Februar durchgeführt. Sie liegt damit außerhalb der Zeiten intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und außerhalb der Vogelbrut- sowie der Setzzeiten. Untersuchungen im FFH-Gebiet werden nicht vorgenommen.

1.1 Prospektionsmethoden

Zur Prospektion sind unterschiedliche Methoden geplant, die sich nach der Nutzung der zu untersuchenden Flächen richten.

Begehungen erfolgen auf Ackerflächen, auf denen Fundstücke durch die landwirtschaftliche Nutzung zu Tage gefördert werden können. Wenn die Ergebnisse weitere Funde im Boden erwarten lassen, werden Handbohrungen oder Kleinbaggerschürfe durchgeführt.

Siebttestlöcher werden von Hand mit dem Spaten angelegt. Dies geschieht überall dort, wo Fundstücke nicht durch landwirtschaftliche Nutzung zu Tage gefördert werden. Dies betrifft vor allem Grünlandflächen und Gehölzbestände/ Wald. Hier wird zunächst die Vegetationsschicht abgetragen und gesichert. Dann wird der Oberboden abgetragen, gesiebt und separat gelagert, zuletzt wird der Unterboden abgetragen, gesiebt und ebenfalls separat gelagert. Der Einbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge unmittelbar nachdem die Ergebnisse der Untersuchung feststehen. Rodungen von Bäumen oder Sträuchern erfolgen für die Anlage von Siebttestlöchern nicht, die Vegetationsdecke wird wieder hergestellt.

Handbohrungen erfolgen mit unterschiedlichen Bohrgeräten zur Feststellung des Bodenaufbaus. Es handelt sich um punktuelle Maßnahmen mit geringem Durchmesser. Auch hier wird

die Vegetationsschicht vor der Bohrung abgetragen, gesichert und nach Abschluss der Bohrung wieder eingebaut. Rodungen von Bäumen oder Sträuchern erfolgen für die Handbohrungen nicht, die Vegetationsdecke wird wieder hergestellt.

Kleinbaggerschürfe werden bei verdichteten Indizien auf wichtige Funde im Boden durchgeführt. Ihr Umfang richtet sich nach der Art der zu erwartenden Funde. Kleinbaggerschürfe werden außer auf Acker- und Grünlandflächen erst nach dem Vorliegen der Genehmigung des Retentionsraumes Worringen durchgeführt. Sofern Gehölzflächen betroffen sind, liegen diese innerhalb des Eingriffsbereiches der Gesamtmaßnahme. Eventuell entstehende Eingriffe durch Rodungen von Gehölzen sind durch den LBP des Gesamtvorhabens abgedeckt.

Sofern möglich und notwendig können auch weitere nicht invasive Prospektionsmethoden zur Anwendung kommen (z.B. Geoelektrik, Geomagnetik).

1.2 Betroffene Biotoptypen

Bei den betroffenen Biotopen handelt es sich zum weitaus größten Teil (über 80%) um landwirtschaftliche genutzte Acker- und Grünlandflächen, über 10% sind Siedlungsflächen und Wege/ Straßen, nur ca. 5% sind Gehölz bestandene Flächen/ Wald. Von den insgesamt ca. 56,1 ha sind

ca. 45,4 ha Acker- und Grünlandflächen

ca. 6,3 ha Siedlungsflächen, Feldwege und Straßen

ca. 2,7 ha Gehölzflächen und Wald

ca. 1,2 ha Ruderalfluren und Vegetation auf Böschungen

ca. 0,5 ha Bach- und Graben (Pletschbach)

Eine flächengenaue Aufschlüsselung der betroffenen Biotoptypen ist als Anlage beigefügt.

1.3 Schutzgebiete

Der Untersuchungsraum weist eine hohe Dichte an Schutzgebieten auf, die die hohe Bedeutung der Flächen für Natur und Landschaft unterstreicht. Neben mehreren Landschaftsschutzgebieten (LSG) sind Naturschutzgebiete (NSG), Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) und FFH-Gebiete ausgewiesen. Eine Liste der von der Prospektion betroffenen Schutzgebiete ist als Anlage beigefügt.

Mit einer Fläche von ca. 50 ha (über 90%) liegt der überwiegende Teil der Prospektionsflächen in einem der LSG. Bei den betroffenen Biotoptypen handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünland).

LB sind insbesondere im Bereich des Pletschbachs mit einem Anteil von ca. 2,80 ha (ca. 5%) betroffen. Bei den betroffenen Biotoptypen handelt es sich um den Pletschbach und angrenzende Gehölzbestände.

Das NSG Worringer Bruch ist ebenfalls im Bereich des Pletschbachs und an der Brombergasse mit einer Fläche von ca. 0,6 ha (ca. 1 %) betroffen. Bei den betroffenen Biotoptypen handelt es sich um standortgerechte und nicht standortgerechte Laubholz- und Mischforste sowie den Bach. Das NSG ist in diesem Bereich nicht identisch mit dem FFH-Gebiet.

Das FFH-Gebiet Worringer Bruch ist von der Prospektion nicht betroffen, es werden keine Flächen im FFH-Gebiet in Anspruch genommen.

1.4 Auswirkungen der Prospektion auf Natur und Landschaft

Generell erfolgen die geplanten Untersuchungen während der Vegetationsruhe.

Ackerflächen

Auf Grund der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszuschließen.

Grünlandflächen

Auf Grund der zeitlichen Beschränkung, der Kleinflächigkeit und der vegetationsschonenden Durchführung der Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen auf Grünlandflächen auszuschließen.

Siedlungsflächen, Straßen und Wege

Auf Grund der anthropogenen Nutzung und Überformung sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Siedlungsbereich und auf Verkehrsflächen auszuschließen.

Gehölzflächen und Wald

Auf Grund der Beschränkung der Prospektion auf Siebtestlöcher in den Gehölz bestandenen Flächen und die damit verbundenen zeitlichen und räumlichen Beschränkungen sind erhebliche Beeinträchtigungen in den Gehölzflächen auszuschließen. Dennoch wird die Prospektion in den Gehölzbeständen insbesondere der Schutzgebiete auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Die Festlegung der Prospektionsmethoden und -flächen erfolgt in Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung.

Sollten nach der Genehmigung des Retentionsraumes Worringen weitere Untersuchungen innerhalb der Bauflächen erforderlich sein, so sind diese durch die Eingriffsbilanzierung des Vorhabens mit abgedeckt.

Ruderalfluren, Vegetation auf Böschungen

Auf Grund der zeitlichen Beschränkung, der Kleinflächigkeit und der vegetationsschonenden Durchführung der Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

Bach und Graben (Pletschbach)

Auf Grund der zeitlichen Beschränkung, der Kleinflächigkeit und der vegetationsschonenden Durchführung der Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Dennoch wird die Prospektion im Bereich des Pletschbachs insbesondere im Bereich der Schutzgebiete und -objekte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Die Festlegung der Prospektionsmethoden und -flächen erfolgt in Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung.

1.5 Fazit

Bei den von der Prospektion betroffenen Flächen handelt es sich zum überwiegenden Teil um landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Siedlungs- und Verkehrsflächen, auf denen keine Eingriffe mit erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Auf Grund der gewählten umweltschonenden Vorgehensweise bei der Prospektion können auch Eingriffe in Gehölzbeständen und am Pletschbach vermieden werden. Um dies sicher zu stellen, werden die Prospektionen vor Beginn mit einer ökologischen Baubegleitung abgestimmt.

Sachbearbeiter:
M. Fuß, Dipl.-Ing. (FH)

Köln, im Juli 2013
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

Anhang

Tabelle der von der Prospektion betroffene Biotoptypen

Biotoptyp	Fläche (m²)
Acker	419.810
Alleen	10
Bach	1.140
Baumgruppen, Einzelbäume, standortgerecht	2.120
Bebauung, überwiegend mit Gärten/Grünflächen	8.140
Fahr- und Feldwege, unversiegelt	7.450
Fahr- und Feldwege, versiegelt	31.670
Feldgehölze, bodenständig	4.110
Fettwiese, Fettweide	29.260
Gartenbaubetriebe, Baumschulen	500
Gebüsch, standortgerecht	60
Glatthaferwiese	3.690
Grünlandbrache	960
Graben	4.330
Hecken	1.530
junge Aufforstung	190
Kleingartenanlage	10.650
Laubforste, nicht standortgerecht	9.260
Laubforste, standortgerecht	7.210
Laubforste, teils fremdländisch	3.730
Parkplätze	130
Scherrasen	2.450
Sonstige (z.B. Brunnen, Umspannwerke)	350
sonstige ausdauernde Ruderalfluren	1.450
Sportanlagen/Spielplätze	180
Vegetation an Dämmen, Böschungen	10.740
Summe	561.120

Tabelle der von der Prospektion betroffene Schutzgebiete

Kürzel	Schutzgebiete/ -objekte	Fläche (m²)
LB6.01	geschützter Landschaftsbestandteil	7.560
LB6.01	geschützter Landschaftsbestandteil	8.720
LB6.01	geschützter Landschaftsbestandteil	4.680
LB6.04	geschützter Landschaftsbestandteil	3.350
LB6.19	geschützter Landschaftsbestandteil	200
	geschützter Landschaftsbestandteil	1.250
	geschützter Landschaftsbestandteil	1.210
	geschützter Landschaftsbestandteil	1.160
	Zwischensumme LB	28.130
L03	Landschaftsschutzgebiet	195.810
L03	Landschaftsschutzgebiet	540
L03	Landschaftsschutzgebiet	4.670
L03	Landschaftsschutzgebiet	1.250
L03	Landschaftsschutzgebiet	1.210
L03	Landschaftsschutzgebiet	1.160
L05	Landschaftsschutzgebiet	24.200
L05	Landschaftsschutzgebiet	64.020
L05	Landschaftsschutzgebiet	6.020
L05	Landschaftsschutzgebiet	73.300
L06	Landschaftsschutzgebiet	130.650
	Zwischensumme LSG	502.830
N03	Naturschutzgebiet	5.400
	Gesamtfläche	536.360